

Titel der Drucksache:

Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/ Beitritt ECCAR

Drucksache

1821/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	31.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Landeshauptstadt Erfurt gibt sich einen kommunalen Aktionsplan „Antirassismus und Antidiskriminierung“, der Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität über die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie hinaus bündelt. Der Aktionsplan und entsprechende Verpflichtungen gelten auch für die Erfurter Eigenbetriebe.

02

Dafür bereitet der Oberbürgermeister einen Antrag auf Beitritt bei der „European Coalition of Cities Against Racism“ (ECCAR) vor. In diesem Rahmen wird ein 10-Punkteplan erarbeitet und eingereicht. Der Beitrittsantrag inklusive des 10-Punkteplans wird spätestens Ende des Jahres 2024 eingereicht.

03

Für die Erarbeitung und das spätere Controlling des 10-Punkteplans wird eine Lenkungsgruppe gegründet. Diese zieht für die entsprechenden Bereiche die fachlich geeigneten (zivilgesellschaftlichen) Akteure hinzu.

Die Lenkungsgruppe besteht aus dem Beauftragten für Integration und Migration, dem Ausländerbeirat, der Beratungsstelle EmpowerMensch, der externen Koordinierungsstelle der lokalen Partnerschaften für Demokratie, Migranetz e.V. und der Fachhochschule oder Universität Erfurt mit je einem Mitglied bzw. eine Stimme. Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht können im Konsens aufgenommen werden. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit mit aktuellen Projekten (bspw. KoKoMa – Kommunales Konfliktmanagement) kooperiert sowie Synergieeffekte mit diesen geschaffen und genutzt werden können.

04

Nach erfolgreichem Beitritt beim ECCAR und der Implementierung des 10-Punkteplans erfolgt die Erweiterung des Aktionsplans von „Antirassismus auf Antidiskriminierung“ unter

Berücksichtigung aller Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Hierzu wird die Lenkungsgruppe entsprechend erweitert.

05

Als Sofortmaßnahmen werden folgende Punkte umgesetzt:

„Erfurter Netzwerk diskriminierungsfreie Schule“:

Im Rahmen der Netzwerkarbeit koordiniert die Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis ein Netzwerk zwischen den Schulen und der Stadtverwaltung, in dem aktuelle Herausforderungen diskutiert werden können, auf bestehende externe Bildungsangebote und Projekttag zum Thema „Antidiskriminierung“ oder Angebote des Landesprogramms hingewiesen werden kann, die Teilnahme von Schulen und Klassen an kommunalen Aktionstagen koordiniert werden kann oder bei Bedarf Lehrer oder Schüler an entsprechenden Fachstellen vermittelt werden können. Der Stadtjugendring, das bestehende Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ sowie aktive Träger von (außer-) schulischer Bildungsarbeit werden einbezogen, damit sind Doppelstrukturen zu vermeiden.

„Leitfaden zu Antirassismus und –Diskriminierung“:

Inklusive der Einführung eines „Code of Conduct“ für Verwaltungsmitarbeiter, der Definition von Rassismus und Diskriminierung(-formen), Reflektion der Machtgefälles zwischen Verwaltung und Bürgern, dem Ausbau interkultureller Kompetenzen und regelmäßige verpflichtende Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter sowie entsprechende Ausbildungsinhalte für Auszubildende, dies umfasst auch die Weitervermittlung von Betroffenen an spezialisierte Beratungsstellen sowie eine Vorstellung der aktuellen Beratungsstellen und deren Angeboten innerhalb der Verwaltung, Vorstellung von Sprachmittlern und Dolmetscherprogrammen sowie deren Angebote innerhalb der Verwaltung, die Meldung von diskriminierenden Vorfällen und eine Kontaktadresse für Bürger/-innen im Rahmen eines Beschwerdemanagements). Hierbei ist die Personalvertretung und Einbeziehung entsprechender zivilgesellschaftlicher Akteure an der Erarbeitung zu beteiligen; bestehende Dienstweisungen sind entsprechend anzupassen.

„Diversitätsmanagement“

Einführung eines Diversitätsmanagements in der Stadtverwaltung, Ausarbeitung von Zielstellungen für Repräsentation in Führungs- und Leitungsfunktionen, die Überprüfung der Präsentation der Stadtverwaltung in Werbematerialien gegenüber möglichen Bewerbern sowie weitere Maßnahmen. Hierzu sind Selbstorganisationen einzubeziehen sowie diese entsprechenden Aufgabenstellungen in Ausschreibungen an Agenturen zur Personalgewinnung, -werbung oder -suche zu berücksichtigen.

„Öffentlichkeitswirksamer Interventions- und Solidaritätsmechanismus“

Bekanntwerden von vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität (Gewaltkriminalität oder massive Sachbeschädigungsdelikte oder Machtmissbrauch), inklusive einer öffentlichen Verurteilung, Prüfung eines spendenbasierten Solidaritätsfonds und Fortführung Öffentlichkeitskampagne „Antidiskriminierung und Zivilcourage“. Zudem erfolgt die Implementierung im Einvernehmen mit der Lenkungsgruppe und einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse.

06

Die Federführung liegt bei dem Beauftragten für Migration und Integration. Für die Umsetzung und Begleitung des Aktionsplans werden 1 VbE in den Haushalt 2024ff eingestellt. Die Mittel für die Mitgliedsbeiträge im Rahmen des ECCAR sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.

17.08.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Begründung:

erfolgt mündlich

Weitere Informationen siehe:

ECCAR:

<https://www.eccar.info/en/10-point-action-plan>

Jena (10 Punkte Plan im ECCAR Framework):

https://antidiskriminierung.jena.de/system/files/2021-12/2021_12_08%20Aktionsplan_Jena_final.pdf